

BeratungslehrerInnenverband Schleswig-Holstein (BLV)
Kieler Straße 20
24582 Bordesholm

Bordesholm, den 25.10.2013

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Bildungsausschuss
Anke Erdmann (Vorsitzende)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1909

**Stellungnahme des BLV zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes
(Drucksache 18/1124)**

Sehr geehrte Frau Erdmann,

der BeratungslehrerInnenverband Schleswig-Holstein (BLV) begrüßt die im Gesetzentwurf vorgenommene Veränderung der Schullandschaft Schleswig-Holsteins hin zu einem Zwei-Säulen-Modell bestehend aus Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im Bereich der Sekundarstufe I und II. Das längere gemeinsame Lernen in den Gemeinschaftsschulen kommt insbesondere der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen in der Phase der Pubertät entgegen. Die äußere Differenzierung wird von vielen lernschwächeren Schülern als Herabwürdigung angesehen. Nicht zuletzt dadurch entstanden viele Probleme in den Hauptschulen. Heterogene Lerngruppen mindern mögliche Selbstwertprobleme, so dass es in vielen bisherigen Gemeinschaftsschulklassen zu weniger Verhaltensauffälligkeiten gekommen ist als im bisherigen dreigliedrigen System, wo lernschwache und oft auch lernunwillige Schüler_innen zusammengefasst wurden.

Der BLV sieht eine große Chance darin, auch im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung von Gleichaltrigen zu lernen. Haltgebende Lerngruppen (Klassenverbände), ein guter binnendifferenzierter Unterricht und eine oder zwei feste Bezugspersonen (Klassenlehrer_innen) können dafür sorgen, dass mit Problemen beladene Schüler_innen sich zugehörig fühlen und mehr und besser lernen. Die Zahl der Schüler_innen ohne Abschluss dürfte dadurch in Zukunft sinken.

Die Vereinheitlichung des Bildungsganges am Gymnasium auf acht Jahre wird von uns begrüßt, ebenso der Bestandsschutz für die davon bisher abweichenden Schulen. Wir halten es für notwendig, dass im System Schule nachhaltig gearbeitet werden kann und Konzepte nicht zu oft geändert werden. Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss u. E. verlässliche Rahmenbedingungen haben, um nachhaltig zu wirken.

Die neue Begrifflichkeit, von „pädagogischen Zielen“ statt von „Erziehungs- und Bildungszielen“ zu sprechen, findet ebenfalls unsere Zustimmung. Das Wort Erziehung erscheint auch uns nicht mehr zeitgemäß. Wir sehen die Lehrkraft als Begleiter_in des/der Schülers/in, die fordert und fördert. Der Bereich der Persönlichkeitsentwicklung (bisher eher als Erziehung benannt) steht u. E. auch nicht neben dem Bereich der Bildung, sondern ist mit ihm stark verwoben, wie der Unterrichtsalltag zeigt. Daher plädieren wir für einen gemeinsamen Begriff, der beides umfasst.

Probleme sehen wir bei der Möglichkeit, innerhalb der Gemeinschaftsschule ab Klasse 7 differenzierte Lerngruppen zu bilden (siehe § 43, Abs. 1). Der Vorteil der Gemeinschaftsschule wird hier unterlaufen. Es besteht die Möglichkeit, die zurzeit auch schon vielfach genutzt wird, nach

Leistung äußerlich differenzierte Gruppen in den Hauptfächern zu formen. Das führt dazu, dass Schüler_innen nur in geringem Umfang im Klassenverband unterrichtet werden (z.B. Trennung der Klassen in Englisch, Deutsch, Mathematik und WPU).

Die Bindung zur Bezugsperson des/r Klassenlehrers/in geht verloren. Er/Sie sieht seine/ihre Klasse als Ganzes kaum noch und kann auf pädagogische Probleme (Konflikte, Absentismus, Außenseiterproblematik, u. a.) nicht mehr gezielt und mit der nötigen Zeit eingehen.

Gerade die sog. „Bildungsverlierer_innen“ benötigen jedoch den Bezugsrahmen „Klasse“ und die Bezugsperson „Klassenlehrer_in“. Stattdessen finden sich leistungsschwache Schüler_innen in Kursen mit ihresgleichen wieder. Schüler_innen mit erhöhtem Förderbedarf sind davon besonders betroffen. Mit Inklusion hat diese Form der äußeren Differenzierung nicht mehr viel zu tun. Wir schlagen daher vor, auf die Möglichkeit leistungsbezogener Lerngruppen ab Klasse 7 zu verzichten oder zumindest auf möglichst wenige Fächer zu beschränken.

Bezug nehmend auf den Abschnitt D „Kosten und Verwaltungsaufwand“ sieht der BLV nicht, dass eine kostenneutrale Umwandlung von Regional- in Gemeinschaftsschulen möglich ist, wenn binnendifferenziertes Arbeiten das Ziel ist. Methoden der Binnendifferenzierung erfordern mehr Räume (z. B. Gruppenräume), mehr Material, da der/die Schüler_in sich viel mehr Lerninhalte selbstständig erarbeiten muss und mehr Personal, weil die Betreuung von heterogenen Lerngruppen aufwändiger ist. Das Lernen voneinander ersetzt nicht die Lehrkraft. Da gleichzeitig in unterschiedlicher Weise an unterschiedlichen Themen gearbeitet werden kann, ist mehr Hilfestellung, Ermunterung, etc. nötig.

Insbesondere gilt dieser Hinweis auch für Schüler_innen mit erhöhtem Förderbedarf. In Klassen mit Schüler_innen mit erhöhtem Förderbedarf ist der Aufwand der Vorbereitung des Unterrichts, der Betreuung im Unterricht und der Betreuung darüber hinaus noch erheblich größer. Hier scheitert Inklusion, wenn nicht genügend Lehrkräfte für die Schüler_innen da sind.

Auch der BLV ist grundsätzlich für die Inklusion. Erst durch sie kann der/die lernschwache oder behinderte Schüler_in das Gefühl entwickeln, nicht ausgegrenzt zu sein und am Rande der Gesellschaft zu stehen. Doch die in der Drucksache 18/1124 auf Seite 26 genannten Erfolgszahlen für Schleswig-Holstein sagen nichts über die Qualität des Inklusionsunterrichts aus. Eine einzige Lehrkraft in einer solchen Klasse ist damit überfordert. Verlierer_innen sind die „Förderschüler_innen“, die sich oft allein gelassen fühlen, weil sie nicht die notwendige Unterstützung im Unterricht erfahren. Zusätzlich sollte für Schüler_innen, die selbst mit optimalem, inklusivem Unterricht nicht zu erreichen sind, auch in Zukunft die Möglichkeit einer besonderen Beschulung erhalten bleiben.

Abschließend möchten wir betonen, dass wir die Richtung, die Schule und Unterricht mit diesem Gesetzentwurf nehmen, sehr unterstützen. In unserer Stellungnahme möchten wir jedoch auf mögliche Fehlentwicklungen hinweisen, die wir aus unserem Alltag heraus als Lehrkräfte, und insbesondere als Beratungslehrkräfte, sehen. Unser Augenmerk liegt besonders bei denjenigen Schüler_innen, die Probleme mit dem Lernen in der Schule oder Probleme im persönlichen Bereich haben. Nur wenn es den Schulen in Schleswig-Holstein gelingt, auch diese Schüler_innen zu erreichen, wird sich die Zufriedenheit aller Beteiligten in der Schule steigern und der Lernerfolg aller Schüler_innen wird größer.

Abschließend möchten wir uns dafür bedanken, an diesem Gesetzentwurf mitarbeiten zu dürfen und Gehör für unsere sehr stark am Schulalltag orientierten Hinweise zu finden.

Peter Panten
(stellvertretend für den Vorstand des BLV)